

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	06.11.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	08.11.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	08.11.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	15.11.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	15.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Anpassung des Schulangebots der Schulform Hauptschule an die geänderte Nachfrage

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kurzfristig sind über die im Haushaltsicherungskonzept ohnehin schon vorgesehene Maßnahme hinaus keine Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzplan zu erwarten. Wenn mittel- bis langfristig aufgrund allgemein rückläufiger Schülerzahlen auf weitere Schulstandorte verzichtet werden kann, werden Ergebnis- und Finanzplan hinsichtlich der Kosten für die Unterhaltung von Schulgebäuden entlastet.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss und die jeweils örtlich zuständige Bezirksvertretung empfehlen:

1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird zum 31.07.2013 aufgelöst. Den ca. 60 Schülerinnen und Schülern der dann noch bestehenden 3 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2013 als Schüler/innen der Hauptschule Heepen fortzusetzen.
2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Brodhagenschule fortzusetzen.

3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst. Den ca. 90 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2014 als Schüler/innen der Johannes-Rau-Schule fortzusetzen.
4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2015 endgültig aufgelöst. Den ca. 100 Schülerinnen und Schülern der dann voraussichtlich noch bestehenden 4 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wird angeboten, ihre Schullaufbahn ab August 2015 als Schüler/innen der Baumheideschule fortzusetzen.
5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:
  - die Schulkonferenzen aller betroffenen Schulen möglichst bis zum 15.11.2012 zu den Auflösungsbeschlüssen gem. Ziff. 1 bis 4 und zu der jeweils in Betracht kommenden Fortsetzung der Schullaufbahnen der letzten Schülerinnen und Schüler der aufzulösenden Schulen anzuhören;
  - die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;
  - die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;
  - die unter Ziff. 2., 3. und 4. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge) zweckmäßig oder notwendig wird;
6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u.a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.

**Begründung:**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung beauftragt, im ersten Halbjahr 2012 ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Sekundarschullandschaft zu erarbeiten. Als Grundlage für schulentwicklungsplanerische Entscheidungen hat die Schulverwaltung Basisdaten zur voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Schuljahr 2020/21 vorgelegt. Dieser Prognose liegen folgende Daten und Annahmen zugrunde:

- Schülerzahlen des Schuljahres 2011/12 (Stand:15.10.2011)
- Einwohnerzahlen nach Einschulungsjahrgängen (Stand: 15.10.2011)
- Wanderungsbewegungen Bielefelder Schülerinnen und Schüler zu auswärtigen Schulen und auswärtiger Schülerinnen und Schüler zu Bielefelder Schulen im zurückliegenden dreijährigen Durchschnitt

- Übergangsquoten in die Sekundarstufe I im zurückliegenden dreijährigen Durchschnitt
- Schulwahlverhalten im zurückliegenden dreijährigen Durchschnitt
- schulscharfe schulinterne Übergangsquoten je Jahrgang im zurückliegenden dreijährigen Durchschnitt
- volle Ausschöpfung der Aufnahmekapazitäten nichtstädtischer Schulen
- Ausklammerung von nichtstädtischen Schulen mit eigener Primarstufe im Übergangsverhalten

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den städtischen allgemeinen Schulen der Sekundarstufen I und II ist in den letzten fünf Schuljahren seit 2006/07 nur um 1,1% gesunken. Im Prognosezeitraum bis 2020/21 ist ein Rückgang um 10,3% zu erwarten, wobei die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien mit dem doppelten Abiturjahrgang 2013 ins Gewicht fällt (Anlage 1). In der Sekundarstufe I sinkt die Schülerzahl im gleichen Zeitraum lediglich um 6,5%.

Im Vergleich der Schulformen zeigt die Hauptschule eine deutlich andere Entwicklung als die anderen Schulformen. Während in den letzten fünf Schuljahren die Bielefelder Realschulen, Gymnasium und Gesamtschulen Schülerzuwächse zu verzeichnen hatten, ist an den städtischen Hauptschulen ein Rückgang der Schülerzahlen um 32,3% zu verzeichnen. In der Prognose hat die Schulform Hauptschule selbst auf Basis der bisherigen durchschnittlichen Übergangsquote von 7,5% mit einem weiteren Verlust von Schülerinnen und Schülern von 17,3% bis 2020/21 zu rechnen (Anlage 2). Real ist mit einer weiteren Reduzierung der Übergangsquote und somit der Schülerzahlen zu rechnen.

Diese stark nachgelassene Nachfrage für die Schulform Hauptschule hat dazu geführt, dass zum Schuljahr 2012/13 an vier von neun Hauptschulen keine Eingangsklassen mehr gebildet werden konnten, weil die mindestens erforderliche Anmeldezahl von jeweils 18 Schülerinnen und Schülern an diesen vier Hauptschulen nicht erreicht wurde. Während die Lutherschule erstmalig zu wenige Anmeldungen aufwies, konnten an der Marktschule und der Hauptschule Senne im zweiten Jahr und an der Hauptschule Oldentrup bereits im dritten Jahr keine Eingangsklassen gebildet werden.

Da die Hauptschule gem. § 14 Abs. 2 SchulG die Jahrgänge 5 bis 10 umfasst, ist an den vier Schulen rechtlich kein regulärer Unterrichtsbetrieb mehr möglich und die Bildung weiterer Eingangsklassen ist auszuschließen. Es sind als Folge formale Beschlüsse zur Auflösung der betroffenen Schulen zu fassen. Weiter sind Perspektiven zur Fortsetzung der Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen, um den Betroffenen und auch den Kollegien eine Orientierung zu geben.

Nach Beratung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 02.10.2012 schlägt die Verwaltung nun vor, an den vier Schulen keine Anmeldeverfahren mehr durchzuführen und sie endgültig aufzulösen, wenn nur noch Klassen der Jahrgänge 9 und 10 gebildet werden können und die Zahl der verbliebenen Schülerinnen und Schüler unter 100 liegt. Ein geordneter Schulbetrieb als selbständige Schule ist nach Darlegung der Schulaufsicht bei dieser geringen Schülerzahl nicht mehr gewährleistet. Somit ergeben sich folgende späteste Auflösungsstermine:

<u>Schule</u>	<u>Termin</u>	<u>Schülerzahl</u>
Hauptschule Oldentrup	31.07.2013	ca. 60
Marktschule	31.07.2014	ca. 90
Hauptschule Senne	31.07.2014	ca. 90
Lutherschule	31.07.2015	ca. 100

Sollte sich vor den vorgesehenen Auflösungssterminen die Situation der Schulen z.B. durch Schülerzahlenrückgänge so verändern, dass der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb vorzeitig erheblich beeinträchtigt wird, ist in Zusammenwirken von Schule, Schulträger und Schulaufsicht ein früherer Auflösungsstermin anzustreben.

Grundsätzlich bietet sich aus Sicht der Verwaltung vorrangig an, dass die zu den

Auflösungsterminen letztlich verbleibenden Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 und 10 der aufzulösenden Schulen ihre Schullaufbahn in nächst erreichbaren benachbarten Hauptschulen fortsetzen. Dabei sollten Schulen unberücksichtigt bleiben, die ebenfalls zur Auflösung anstehen, um für die letztlich verbleibenden Schülerinnen und Schüler einen weiteren Schulwechsel zu vermeiden. Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung von Schulwegen und Raumkapazität der aufnehmenden Schulen deshalb folgende Angebote vor:

- Schüler/innen der Hauptschule Oldentrup wechseln zur Hauptschule Heepen
- Schüler/innen der Marktschule wechseln zur Brodhagenschule
- Schüler/innen der Hauptschule Senne wechseln zur Johannes-Rau-Schule
- Schüler/innen der Lutherschule wechseln zur Baumheideschule.

Schülerinnen und Schüler können nicht ohne weiteres „umgeschult“ werden (allenfalls in den engen Grenzen von § 46 Abs. 6 SchulG). Das eigene Wahlrecht bzw. Entscheidungsrecht der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern bleibt deshalb von diesen Vorschlägen unberührt. Sofern zahlreiche Schülerinnen und Schüler der aufzulösenden Schulen als Ergebnis von Beratungsgesprächen die vorgenannten Wechselangebote annehmen, ist zwischen Schulträger, den jeweils betroffenen Schulen und der Schulaufsicht zu klären, wie die organisatorische Zuordnung ganzer Klassenverbände mit räumlichem Umzug der letzten Jahrgänge der aufgelösten Schulen erfolgen kann.

Alternativ wäre es grundsätzlich möglich, die aufgelösten Schulstandorte vorübergehend als Teilstandorte der aufnehmenden Schulen weiter zu führen, wenn ausgehend von der genauen Zahl der letztlich verbleibenden Schülerinnen und Schüler die Lehrer- und Unterrichtsversorgung am Teilstandort sicher gestellt werden kann. Ferner sind Entfernungen bzw. Wegezeiten zwischen Haupt- und Teilstandort, Beförderungskosten und gegebenenfalls kurzfristig mögliche oder notwendige Folgenutzungen der Schulgebäude bei einer Entscheidung über die Bildung von Teilstandorten zu berücksichtigen.

Schulverwaltung und Schulaufsicht favorisieren die Bildung von auslaufenden Teilstandorten grundsätzlich nicht, weil die aufnehmenden Schulen genügend Platz für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen haben und Dependancelösungen für die Unterrichtsorganisation nachteilig sein können. Weil der Ad-hoc-Ausschuss der Schulkonferenz der Hauptschule Oldentrup die Option einer Dependancebildung der Hauptschule Heepen bereits in seiner Stellungnahme vom 04.10.2012 angesprochen hat, soll diese Frage im weiteren Anhörungs- bzw. Beteiligungsverfahren aller betroffenen Schulen thematisiert und danach entschieden werden.

Sofern Umschulungen in Klassenstärken gewünscht und zahlenmäßig möglich sind, soll den Schülerinnen und Schülern der zum Auflösungszeitpunkt verbleibenden Klassen möglichst der bekannte Klassenverband bzw. Schulverband in Jahrgang 10 mit Differenzierung nach Typ A und B erhalten bleiben.

Den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule Oldentrup, der Hauptschule Senne und der Marktschule, die ihre Schullaufbahn zwingend in der bisherigen Halbtagsform fortsetzen möchten, kann die Hauptschule Jöllenbeck angeboten werden. Aus pädagogischen Gründen wird davon abgeraten, in den aufnahmebereiten Ganztagshauptschulen für die Schüler/innen der aufgelösten Hauptschulen einen Halbtagsbetrieb einzurichten.

Für Schülerinnen und Schüler der Lutherschule (Ganztagsschule mit Kooperationspartner AWO Kreisverband Bielefeld e.V.), die zur Baumheideschule wechseln (ebenfalls Ganztagsschule mit Kooperationspartner AWO e.V.), verändert sich insofern nichts.

Bei einem Wechsel in die benannten Nachbarhauptschulen werden sich die Schulwege dieser Schülerinnen und Schüler verändern. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus Teilen der Stadtbezirke Brackwede und Senne können aufgrund fehlender direkter ÖPNV-Verbindungen zu den vorgesehenen aufnehmenden Schulen erheblich längere Schulwege entstehen. Die Schulverwaltung wird zu gegebener Zeit die Schulwegesituation in jedem Einzelfall prüfen. Vorrangig ist für den Schulweg der öffentliche Personennahverkehr zu nutzen. Ob ein vorübergehender Schülerspezialverkehr im Rahmen einer Sonderregelung außerhalb des Schülerfahrtkostenrechts eingerichtet wird, auch wenn die Zumutbarkeitsgrenzen (Entfernung und

Wegezeiten) nach der Schülerfahrkostenverordnung noch nicht überschritten werden, bleibt der jeweiligen Prüfung vorbehalten.

Die Auflösung einer Schule ist sowohl für die Schüler- und Elternschaft als auch für die Lehrerschaft und die weiteren Mitarbeiter/innen der Schulen eine besondere Situation, die belastend wirken kann. Der weitere Prozess des Auslaufens, der Schließung und des Übergangs soll daher an allen betroffenen Standorten durch Schulverwaltung und Schulaufsicht begleitet und unterstützt werden.

Die in drei der vier aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen des Landes bzw. der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (die AWO-Stellen sind kommunal finanziert) sollen in der Zeit des Auslaufens des Schulbetriebs und auch nach dem Wechsel der Schülerinnen und Schüler in andere Hauptschulen übergangsweise weiterhin zur Verfügung stehen und erst später bedarfsgerecht in anderen Schulen der Sekundarstufe I eingesetzt werden..

Über die Folgenutzung der Gebäude der aufzulösenden Hauptschulen kann jetzt noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Auf einen Hauptschulstandort soll bis spätestens 2014 vollständig verzichtet werden, um die HSK-Maßnahmen 111 und 112 zu erfüllen. Im Gebäude der Marktschule ist gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 08.11.2011 eine Folgenutzung durch Zusammenführung von Vogelruthschule und Südschule an diesem Schulstandort vorgesehen, aber noch nicht verbindlich beschlossen. Der Schul- und Sportausschuss hat am 25.09.2012 ferner einen Prüfungsauftrag zur Errichtung von mindestens einer Sekundarschule und/oder einer 5. Gesamtschule erteilt, der noch nicht erledigt ist. Deshalb kann neben der vorgenannten Aufgabe oder Umnutzung von Schulgebäuden auch die weitere Nutzung für neue integrierte Schulformen der Sekundarstufen I und II in Betracht kommen.

Die vorgeschlagenen Auflösungen und die Aufnahme der verbleibenden Schülerinnen und Schüler an anderen Hauptschulen beeinträchtigen nach Auffassung der Verwaltung den letztgenannten Prüfauftrag nicht. Für die Realisierung der erstgenannten Ziele sind sie Voraussetzung.

Weiteres Verfahren: nach Anhörung der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen und unter Berücksichtigung eventueller Anregungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche dieser Gremien – auch zur Frage der Bildung von auslaufenden Teilstandorten - ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt am 20.12.2012 abschließend entscheidet. Die Umsetzung der Auflösungsbeschlüsse erfolgt nach Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahme durch die obere Schulaufsicht.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter